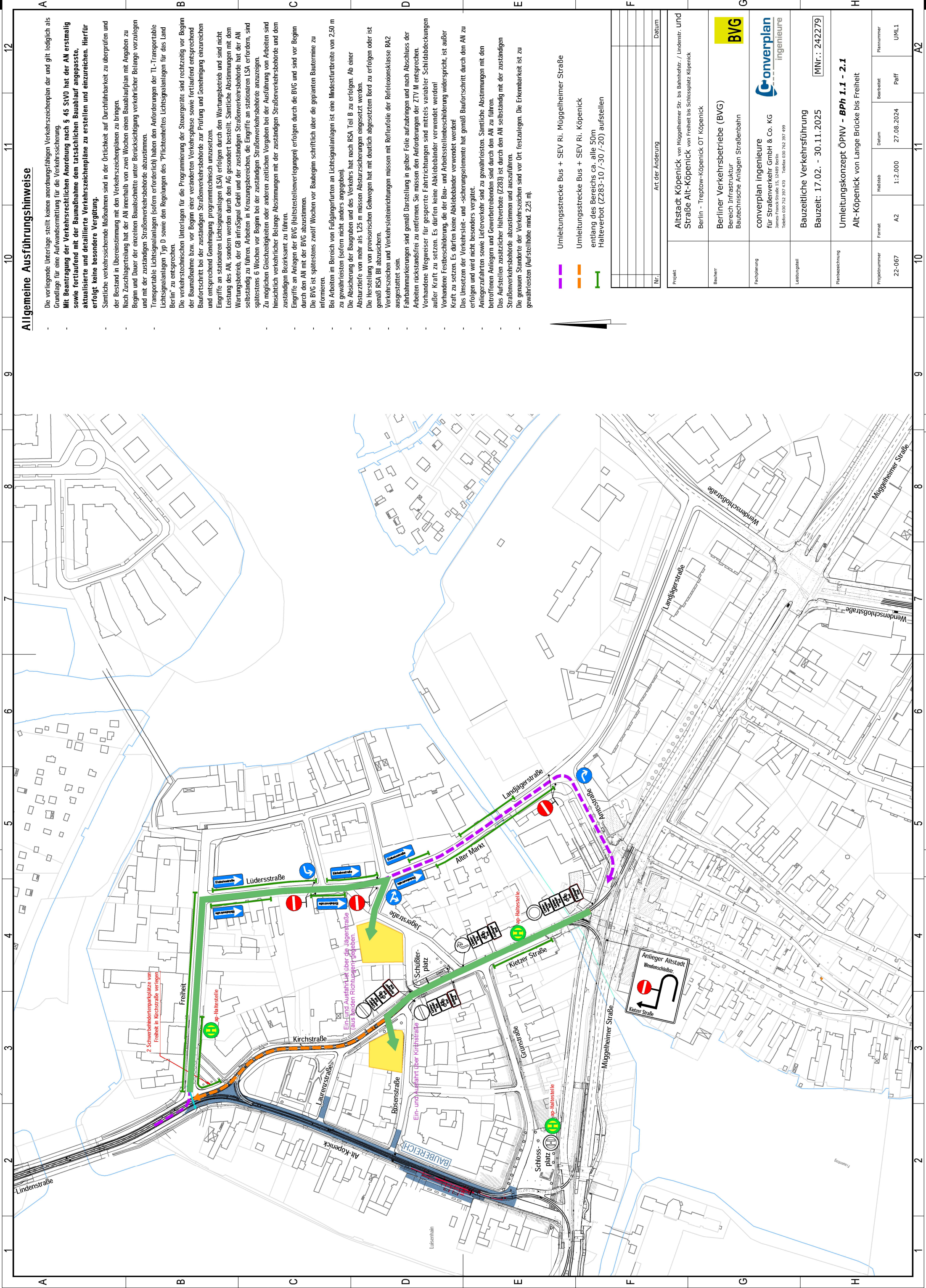




Allgemeine Ausführungshinweise

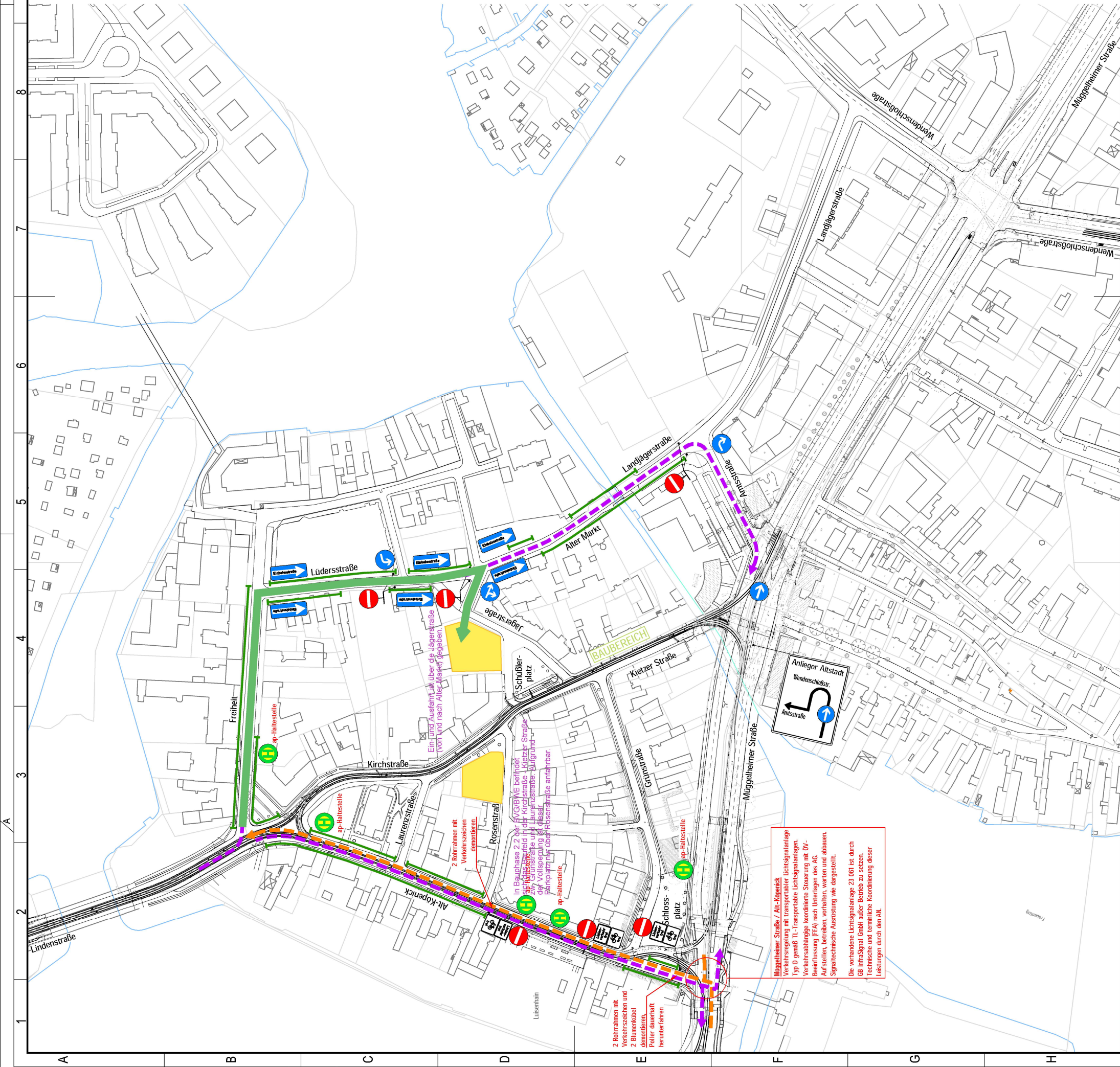
- Die vorliegende Unterlage stellt keinen anordnungsfähigen Verkehrszeichenplan dar und gilt lediglich als Grundlage für eine Aufwandsermittlung für die Verkehrssicherung.
- **Mit Beantragung der Verkehrsrechtlichen Anordnung nach § 45 StVO hat der AN erstmalig sowie fortlaufend mit der Baumaßnahme dem tatsächlichen Bauablauf angepasste, hierfür aktualisierte und detaillierte Verkehrszeichenpläne zu erstellen und einzureichen. Hierfür erfolgt keine besondere Vergütung.**
- **Sämtliche verkehrssichernde Maßnahmen sind in der Örtlichkeit auf Durchführbarkeit zu überprüfen und der Bestand in Übereinstimmung mit den Verkehrszeichenplänen zu bringen.**
- **Nach Zuschlagerteilung hat der AN innerhalb von zwei Wochen einen Bauablaufplan mit Angaben zu Beginn und Dauer der einzelnen Bauteilschritte unter Berücksichtigung verkehrlicher Belange vorzulegen und mit der zuständigen Straßenverkehrsbehörde abzustimmen.**
- **Transportable Lichtsignalanlagen (sofern erforderlich) haben den Anforderungen der TL-Transportable Lichtsignalanlagen Typ D sowie den Regelungen des "Pflichtenheftes Lichtsignalanlagen für das Land Berlin" zu entsprechen.**
- **Die verkehrstechnischen Unterlagen für die Programmierung der Steuergeräte sind rechtzeitig vor Beginn der Baumaßnahme bzw. vor Beginn einer veränderten Verkehrsphase sowie fortlaufend entsprechend Baufortschritt bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde zur Prüfung und Genehmigung einzureichen und entsprechend Genehmigung programmtechnisch umzusetzen.**
- **Eingriffe an stationären Lichtsignalanlagen (LSA) erfolgen durch den Wartungsbetrieb und sind nicht Leistung des AN, sondern werden durch den AG gesondert bestellt. Sämtliche Abstimmungen mit dem Wartungsbetrieb, der GB infraSignal GmbH und der zuständigen Straßenverkehrsbehörde hat der AN selbstständig zu führen. Arbeiten in Kreuzungsbereichen, die Eingriffe an stationären LSA erfordern, sind spätestens 6 Wochen vor Beginn bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde anzuzeigen.**
- **Zu möglichen Gleichzeitigkeiten oder anderen zeitlichen Vorgaben bei der Ausführung von Arbeiten sind hinsichtlich verkehrlicher Belange Abstimmungen mit der zuständigen Straßenverkehrsbehörde und dem zuständigen Bezirksamt zu führen.**
- **Eingriffe an Anlagen der BVG (Haltestellenverlegungen) erfolgen durch die BVG und sind vor Beginn durch den AN mit der BVG abzustimmen.**
- **Die BVG ist spätestens zwölf Wochen vor Baubeginn schriftlich über die geplanten Bauteilmaße zu informieren.**
- **Bei Arbeiten im Bereich von Fußgängerfurten an Lichtsignalanlagen ist eine Mindestfurtherbreite von 2,50 m zu gewährleisten (sofern nicht anders angegeben).**
- **Die Absicherung der Baugruben und des Verkehrs hat nach RSA Teil B zu erfolgen. Ab einer Absturztiefe von mehr als 125 m müssen Absturzsicherungen eingesetzt werden.**
- **Die Herstellung von provisorischen Gehwegen hat mit deutlich abgesetztem Bord zu erfolgen oder ist gemäß RSA B1 abzusichern.**
- **Verkehrszeichen und Verkehrsleiteneinrichtungen müssen mit Reflexfolie der Reflexionsklasse RA2 ausgestattet sein.**
- **Fahrbahnmarkierungen sind gemäß Darstellung in gelber Folie aufzubringen und nach Abschluss der Arbeiten ruckstandslos zu entfernen. Sie müssen den Anforderungen der ZTV M entsprechen.**
- **Vorhandene Wegweiser für gesperrte Fahrtrichtungen sind mittels variabler Schildabdeckungen außer Kraft zu setzen. Es dürfen keine Abklebebänder verwendet werden!**
- **Vorhandene Festbeschilderung, die der Bau- und Arbeitsstellenbeschilderung widerspricht, ist außer Kraft zu setzen. Es dürfen keine Abklebebänder verwendet werden!**
- **Das Umsetzen der Verkehrsleit- und -sicherungselemente hat gemäß Baufortschritt durch den AN zu erfolgen und wird nicht besonders vergütet.**
- **Anliegerzufahrten sowie Lieferverkehr sind zu gewährleisten. Sämtliche Abstimmungen mit den betroffenen Anliegern und Gewerbetreibenden sind durch den AN zu führen.**
- **Das Aufstellen zusätzlicher Haltverbote (Z283) ist durch den AN selbstständig mit der zuständigen Straßenverkehrsbehörde abzustimmen und auszuführen.**
- **Die genauen Standorte der Verkehrszeichen sind vor Ort festzulegen. Die Erkennbarkeit ist zu gewährleisten (Aufstellhöhe mind. 2,25 m).**



- Umleitungsstrecke Bus + SEV Ri, Muggelheimer Straße
- Umleitungsstrecke Bus + SEV Ri, Köpenick entlang des Bereichs ca. alle 50m Haltverbot (Z283-10 / -30 / -20) aufstellen

Nr.		Art der Änderung	Datum

Projekt	Altstadt Köpenick von Muggelheimer Str. bis Bahnhofstr. / Lindenstr. und Straße Alt-Köpenick von Freiheit bis Schlossplatz Köpenick		
Bauherr	Berlin - Treptow-Köpenick OT Köpenick		
Fachplanung	Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) Bereich Infrastruktur Bautechnische Anlagen Straßenbahn		
Leistungsteil	converplan ingenieure für Straßenverkehr GmbH & Co. KG Janina Frank-Strabe 15, 12489 Berlin Telefon 030 752 397 470 Telefax 030 752 397 499		
Planbezugszeichnung	Bauzeitliche Verkehrsführung Bauzeit: 17.02. - 30.11.2025 [MNR.: 242279]		
Projektnummer	22-067	Format	A2
Planmaß	1:2.000	Datum	27.08.2024
Bearbeitet	Paßf	Plannummer	UML1



Allgemeine Ausführungshinweise

- [illegible]

Umlenktungsstrecke Bus + SEV Ri, Müggelheimer Straße

Umlenktungsstrecke Bus + SEV Ri, Köpenick

entlang des Bereichs ca. alle 50m

Halteverbot (Z283-10 / -30 / -20) aufstellen

F

H

Nr.	Art der Änderung	Datum			
Altstadt Köpenick von Müggelheimer Str. bis Bahnhofstr. / Lindenstr. und Straße Alt-Köpenick von Freiheit bis Schlossplatz Köpenick Berlin - Treptow-Köpenick OT Köpenick					
Bauherr	Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) Bereich Infrastruktur Bautechnische Anlagen Straßenbahn				
Fachplanung	converplan ingenieure für Straßenverkehr GmbH & Co. KG James-Frank-Straße 15, 12489 Berlin Telefon 030 752 397 470 Telefax 030 752 397 499				
Leistungsteil	Bauzeitliche Verkehrsführung Bauzeit: 01.12.2025 – 10.10.2027 MNR.: 242279				
Planabszeichnung	Umlenkungskonzept ÖPNV - <i>BPh 2.2 - 4.1</i> Lindenstraße - Kirchstraße - Kietzer Straße				
Projektnummer	Format	Maßstab	Datum	Bearbeitet	Plannummer
22-067	A2	1:2.000	02.04.2025	Paff	UML2